
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 21. Juli 2015
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:10 Uhr
Ende der Sitzung	18:45 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Frank Bettgenhäuser, anwesend ab 17:12 Uhr, TOP 1
3. Christian Chahem
4. Ellen Creutzburg
5. Rainer Düngen
6. Klaus Ehlgen
7. Franz-Xaver Federhen
8. Jörg Gerharz
9. Christa Griffel
10. Regina Härtel
11. Dagmar Hassel
12. Harald Hüsch
13. Ulf Imhäuser
14. Horst Klein
15. Wolfgang Lanvermann, anwesend bis 18:32 Uhr, TOP 4
16. Klaus Lauterbach
17. Kevin Lenz
18. Bernd Lindlein
19. Stefan Löhr
20. Torsten Löhr
21. Winfried Oster
22. Monika Otterbach
23. Helma Radermacher
24. Achim Ramseger
25. Jürgen Salowsky
26. Margot Sander
27. Erhard Schumacher
28. Ralf Schwarzbach
29. Dr. Kirsten Seelbach
30. Markus Trepper
31. Helmut Wagner
32. Dietmar Winhold
33. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Erster Beigeordneter Heinz Düber
Beigeordnete Elke Orthey
Beigeordneter Wilfried Stahl

abwesend

Guido Barth
Jürgen Kugelmeier
Franz Weiss
Klaus Zimmer

Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete/Ortsvorsteher der Ortsge-
meinden

anwesend

1. Altenkirchen
2. Berod
3. Birnbach
4. Fiersbach
5. Gieleroth
6. Hasselbach
7. Helmeroth
8. Hemmelzen
9. Heupelzen
10. Hilgenroth
11. Hirz-Maulsbach
12. Ingelbach
13. Isert
14. Michelbach
15. Neitersen
16. Oberirsen
17. Oberwambach
18. Ölsen
19. Rettersen
20. Schöneberg
21. Sörth
22. Volkerzen
23. Werkhausen
24. Weyerbusch

abwesend

1. Almersbach
2. Bachenberg
3. Busenhausen
4. Eichelhardt
5. Ersfeld
6. Fluterschen
7. Forstmehren
8. Helmenzen
9. Idelberg
10. Kettenhausen
11. Kircheib
12. Kraam
13. Mammelzen
14. Mehren
15. Obererbach
16. Racksen
17. Stürzelbach
18. Weyerbusch-Hilkhausen
19. Wölmersen

sonstige Teilnehmer

Fred Jüngerich, Lothar Walkenbach, Jürgen Kolb, Sonja Hackbeil-Krumm, Annette Stinner, Anja Heiden, Lydia Litke, Volker Schütz, alle Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. DSL-Breitbandversorgung
Kreisprojekt

Öffentliche Sitzung, Beginn 17:30 Uhr

2. DSL-Breitbandversorgung
Kreisprojekt
- Handlungsermächtigung des Bürgermeisters
3. Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015/ 2016
4. Instandsetzung von Verbandsgemeindeverbindungswegen Oberwambach-Fluterschen und Mehren
Auftragsvergabe
5. Kommunale Beteiligungsmöglichkeiten an EAM
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 2 DSL-Breitbandversorgung **Kreisprojekt** **Handlungsermächtigung des Bürgermeisters**

1. Einleitung

Der Kreis Altenkirchen verfolgt, gemeinsam mit den Verbands- und Ortsgemeinden (Ausnahme VG Betzdorf, aufgrund des eigenen Netzes) das Ziel, ein Breitbandnetz der nächsten Generation (NGA) mit mindestens 30 Mbit/s für 95 % der Haushalte nach Ausschreibung für den gesamten Landkreis zu erreichen. Nur wenige Gemeinden (Karte Anlage 1 zur Beschlussvorlage – Innenministerium RLP vom 09.07.15) erreichen derzeit und in absehbarer Zukunft diesen Standard. Teilweise sind Gemeinden/Verbandsgemeinden nur grundversorgt (Karte Anlage 2 zur Beschlussvorlage – ISIM RLP vom 09.07.15).

Im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens, an dem rund 100 (von 119) Gemeinden im letzten Jahr in einem „Letter of intent“ ihre Bereitschaft zu einer Mitwirkung gegenüber dem Landkreis in einem Kreiscluster bekundet haben, haben sich Kreis, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden/Städte nach Rücksprache mit den Gemeinden und aufgrund der unterschiedlichen Strukturen, Größen und Ausbauständen dafür entschieden, als „ein großer Marktteilnehmer“ am Markt aufzutreten und ein Kreiscluster Altenkirchen zu bilden.

Größte Herausforderung ist hierbei die Finanzierung im Landkreis Altenkirchen. Der Kreis und viele seiner Gemeinden sind verschuldet, nehmen am Kommunalen Entschuldungsfonds teil und können „aus eigener Kraft“ einen solchen Breitbandausbau mit 30 Mbit/s nicht finanzieren. Auch sind die Ausgangslagen beim Breitbandausbau und die Finanzkraft innerhalb des Kreises Altenkirchen sehr unterschiedlich und es gilt, eine möglichst faire Verteilung der Kosten und Zuschüsse zu ermöglichen. Dabei ist zu bedenken, dass ein solcher Ausbau nur „solidarisch und gemeinsam“ erfolgen kann und es trotz Unterschieden von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Interdependenzen gibt, die dazu führen, dass nur kreisweit die Gemeinden versorgt werden können und NGA-Zuwendungen fließen. Auch gilt der Grundsatz, je mehr Gemeinden sich beteiligen, desto größer das Cluster und interessanter der Markt für Anbieter und auch desto größer die Zuschüsse und umgekehrt.

Zur Finanzierung ist eine Landeszuwendung von fünf Millionen Euro für ein Kreiscluster Breitband, bei dem alle in Rede stehenden Verbandsgemeinden/Städte mitmachen, zugesagt. Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn das genaue Gebiet und die Gemeinden feststehen.

Weiterhin hat der Kreistag am 29. Juni 2015 beschlossen, 4,5 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KI 3.0) den Kommunen (= 9,5 Mio €) zweckgebunden für den Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen und an diese „vollständig“ weiterzuleiten und einen Verteilungsmaßstab beschlossen, nach

- a) Bevölkerungsanteil
- b) Finanzkraftunterschieden und
- c) Würdigung der laufenden und aufgelaufenen Haushalts- und Liquiditätsbelastungen zum 31.12.2013 und laufendes Aufgabenvolumen der Orts- und Verbandsgemeinde des Jahres je zur Hälfte, um dem laufenden und unterschiedlichen Ausgabenbedarf Rechnung zu tragen.

Sofern das aufgrund der Ausführungsbestimmungen zum KI 3.0, was derzeit vom ISIM federführend geprüft wird, nicht möglich ist, wird sich der Landkreis um eine alternative Finanzierungsform zum Breitbandausbau kurzfristig bemühen, damit das „Breitband-cluster Landkreis“ überhaupt möglich wird. Dabei sollen gleiche Gesamtfinanzierung und Verteilungskriterien gelten.

Die erforderlichen Beschlüsse sollten in der Verbandsgemeinde zeitnah gefasst werden, damit der Zeitplan (siehe unter 7.) eingehalten werden kann. Dazu kann der Verbandsgemeinderat den Bürgermeister heute schon ermächtigen, um die Zeit der Sommerferien nutzen zu können. Lediglich die Ausführungshandlung/Mitteilung des Bürgermeisters an den Landkreis (§ 47 Abs. 1. Nr. 1 GemO) wird an die Bedingung geknüpft, dass die Zuwendungsfrage beim Landkreis in Richtung Bund oder Kreis vorher verbindlich geklärt ist. Vorher kann die Ausschreibung ohnehin nicht gestartet werden, sehr wohl aber die notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Zuschuss NGA-Förderung, Definition Ausschreibungsgebiet, Erstellung Verzeichnis, Überprüfung durch RA-Büro).

2. Ziele Kreiscluster Breitband Landkreis Altenkirchen und Breitbandinitiative

Ziel ist eine flächendeckende Breitbandversorgung zeitnah und mit vertretbarem Aufwand in einem Zeitraum von 2,5 Jahren, d.h. bis Mitte 2018, zu erreichen. Der Zeitplan wird nach der Beauftragung durch den Landkreis in der Arbeitsgruppe Breitband gemeinschaftlich mit dem Unternehmen abgesprochen (Punkt 4.), das den Zuschlag nach erfolgter Ausschreibung erhält.

Die Breitbandinitiative des Landkreises Altenkirchen läuft seit Ende 2009 und deren Ziel ist es weiterhin, die Unterversorgung in den Ortsgemeinden über verschiedene Wege durch einen Breitbandausbau zu beseitigen. Neben der Initiierung und Begleitung von Verbands- oder Ortsgemeindeprojekten, möchte der Kreis vor allem Fördermittel für den Ausbau erlangen.

3. Aufgabe der Kreisverwaltung bzw. Landkreis Altenkirchen

Der Kreis koordiniert und bündelt die Aktivitäten der Gemeinden, um kreisweit die Bedingungen für ein Hochgeschwindigkeitsnetz NGA mit mind. 30 Mbit/s für 95 Prozent der Bevölkerung aus einer Hand zu schaffen. Der Kreis unterstützt die Orts- und Verbandsgemeinden im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, unter Beachtung seiner rechtlichen Befugnisse und Möglichkeiten sowie der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion gem. § 2 Abs. 5 Landkreisordnung. Dazu setzt er Personal- und Sachkosten ein und gewährt den teilnehmenden Gemeinden Zuschüsse zu den Investitionskosten (Investitionsförderungsmaßnahmen), sofern der Einsatz der Bundesmittel nach dem KI 3.0 nicht möglich und zielführend ist.

Seit Beginn der Breitbandinitiative wurden die notwendigen Schritte durchgeführt. Hierzu gehört die Erfassung der vorhandenen Infrastruktur/Versorgung der Ortsgemeinden durch eine Machbarkeitsstudie 2010 ff., die die Kreisverwaltung für die Ortsgemeinden umgesetzt und finanziert hat (s.o. mit Fördermitteln und eigenen Mitteln). Die ersten Förderanträge wurden bereits im Juli 2011 bei der Bewilligungsstelle der ADD Trier eingereicht. Verbands- und Ortsgemeinden, die eine Versorgung aufgrund vorhandener Infrastruktur (z.B. Abwasserkanäle, Leerrohre) sowie eigener finanzieller Möglichkeiten auch ohne Fördermittel umsetzen konnten, haben dies getan.

4. Arbeitsgruppe Breitband auf Kreisebene

Die Arbeitsgruppe Breitband auf Kreisebene (bestehend aus je einem Vertreter jeder Verbandsgemeinde, mit Ausnahme der VG Betzdorf aufgrund des eigenen Netzes-, der Stadt Herdorf, der Anstalt öffentlichen Rechts in Kirchen und der Kreisverwaltung Altenkirchen) haben die Schritte für einen kreisweiten Ausbau in die Wege geleitet und intensiv vorbereitet.

Insgesamt haben sich im Vorfeld im Dezember 2014 über 100 Gemeinden bei der Kreisverwaltung zu der Teilnahme an dem Projekt "Breitbandausbau" gemeldet und ihr konkretes Interesse bekundet. Es gilt nunmehr, dies in konkrete Beschlüsse und Handlungen umzusetzen, damit der Landkreis im Namen und Auftrag der Ortsgemeinden sowie der Verbandsgemeinden Flammersfeld und Altenkirchen tätig werden kann und die Bedingungen möglichst klar und vorhersehbar – soweit dies im jetzigen Stadium rechtlich möglich ist - geregelt sind.

Die exakten Kostenparameter und die konkrete Ermittlung der Zuweisungen aufgrund der verschiedenen, vorher mit den Gemeinden abgestimmten Verteilungsmaßstäben, können erst nach dem Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses und der Zuwendungsbescheide erfolgen. Der Zuwendungsbescheid des Landes wird konkret nach erfolgter Submittierung und Vorliegen der Wirtschaftlichkeitslücke ausgestellt. Liegt diese über 10 Millionen Euro, was der Fall sein wird, wenn alle mitmachen, wird die Gesamthöhe von 5 Mio. Euro erreicht. Insoweit wurden die Kosten entsprechend der GemHVO sorgfältig ermittelt und Zuschüsse ebenfalls ausverhandelt.

Aufgrund des Stellenwertes, den ein leistungsfähiger Internetzugang für das Dasein der Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis, des Kreises als Wohnstandort sowie für die Betriebe und Handwerk (Industrie- und Dienstleistungsstandort) in der Informationsgesellschaft besitzt, ergibt sich, dass der Breitbandausbau und seine Förderung Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge sind.

5. Beurteilung der wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen Landkreis und Gemeinden im Kontext zur Gesamtentwicklung

Der Breitbandausbau wird die Zukunft des Industriestandortes Deutschlands maßgeblich beeinflussen. Dies kann bis auf jede Ortsgemeinde heruntergebrochen werden. Wo kein Breitband ist, ziehen immer mehr Menschen weg und Gebäude verlieren an Wert. Sie können nicht mehr veräußert werden und stehen leer, Unternehmen verlassen die Gemeinden und die ländlichen Regionen im Kreis Altenkirchen „sterben“ aus. Der Kreis Altenkirchen ist – im Gegensatz zu seinen Nachbarn im LK WW und NR - viel stärker betroffen. Die Breitbandausstattung ist kreisweit gesehen unzureichend (Ausnahme VG Betzdorf, OG Nisterberg, Hilgenroth und einige andere Ortsgemeinden in VG AK - siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage, Lageplan), insbesondere bei Betrachtung der Nachbarkreise im Dreiländereck von Hessen, NRW und RLP.

Der Landkreis Altenkirchen wird bis 2030 10,3 % Bevölkerung (Stat. Landesamt RLP) verlieren. Er ist eine Metall- und Maschinenbauregion und zählt nach den Kreisen Germersheim und Ludwigshafen zu den Landkreisen mit dem drittgrößten Industrieanteil. Er ist zudem Wohnkreis mit einem hohen Pendlerüberschuss (11.000 = Auspendler - Einpendler). Dennoch liegt das Einkommen an letzter Stelle der Kreise in RLP, die „Schrumpfung“ und die Bildungsabwanderung sind überdurchschnittlich (Bildungswanderung 2012: landesweit: +3,1 Prozent, kreisweit -31 Prozent; Quelle: Bertelsmann-Stiftung 2014; Wanderungsverlust in der Gruppe der 18 – 24 Jährigen).

Der Kreis feiert 2016 seinen 200. Geburtstag und ist in seiner Struktur – obschon fast unverändert- bis heute inhomogen. Es gibt z.B. sehr kleine Ortsgemeinden mit 40 Einwohnern und große mit über 8000. Er ist zwischen Nord, Mitte und Süd zu unterscheiden und bietet dennoch Perspektiven.

Von seiner wirtschaftlichen Herkunft ist der Kreis lange Jahre durch den Erzbergbau, Hütten- und Walzwerke geprägt gewesen und befindet sich in einem permanenten, starken Strukturwandel. Er verfügt heute über zahlreiche Betriebe und Arbeitsplätze in der Region (aktuell über 30.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort). Dennoch ist das Wachstum nach der Finanzkrise 2009 unterdurchschnittlich. Die zahlreichen, vornehmlich mittelständischen Familienunternehmen haben aus eigener Kraft in den letzten Jahren teilweise in Glasfaser investiert, um ihre Existenz zu sichern und haben dadurch auch einige Gemeinden „mit“ versorgt. Daneben gab es mit Unterstützung des Landes und der EU, Breitbandprojekte in der VG Altenkirchen und in rund 15 Ortsgemeinden (sogen. GAK-Förderung) im Kreis AK.

Im Gegensatz zu anderen Kreisen in Eifel und Hunsrück ist unser Kreis zwar durchweg „ländlicher Raum“, auch die Städte Altenkirchen, Wissen, Kirchen, Herdorf, wird aber im LEP IV, 2008, – mit Ausnahme der VG Altenkirchen und VG Flammersfeld – als „verdichteter Bereich mit disperser Siedlungsstruktur“ eingestuft, was zu den Problemen bei der Weitergabe der Bundesmittel für den Breitbandausbau führt und ihn mit einer Großstadt wie Mainz und Ludwigshafen gleichsetzt.

Aufgrund seiner schlechten Verkehrsinfrastruktur und der schwierigen Anbindung an die Autobahnen A 3 und A 45, einem Pendlerüberschuss von 11.000 Personen (s.o.), wird er in Teilen immer mehr zu einem Wohnkreis und verliert bis 2030 7,1 Prozent Erwerbstätige (PwC Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft, RZ Mai 2015).

Auszug aus Leader-Strategie Westerwald-Sieg, LILE, Bewerbung, Stand März 2015: „Regionale Wirtschaft und Qualifikation: Der Anteil an freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ist gering, die Gründungsintensität landesweit unterdurchschnittlich. Der Einzelhandel zeichnet sich durch unterdurchschnittliche Kennziffern aus. Das Pendlersaldo verdeutlicht, dass jeder vierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittlerweile außerhalb des Landkreises arbeitet. Der intersektorale Strukturwandel ist nicht weit fortgeschritten. Für den intrasektoralen Wandel ist die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe und Handwerksbetriebe von großer Bedeutung. Der lokale Einzelhandel ist massiv in Bedrängnis. Zudem muss mit einem starken Rückgang im Bereich der Altersgruppe der Erwerbstätigen gerechnet werden. Insbesondere die überdurchschnittliche Abwanderung junger Menschen wird die Region vor große Herausforderungen stellen.“

Wirtschaftlich und sozial ist der Kreis sehr eng mit dem benachbarten Siegerland/ Südwestfalen und vor allem dem Rheinland verflochten. Durch die BAB 3 – Abfahrt in Willroth, das neue Gewerbegebiet dort, die A 45 im Norden und die Siegstrecke (Bahn) Siegen-Köln ist er - wenn die nötigen Ausbauten in den nächsten Jahren erfolgen - relativ gut angebunden an die Oberzentren und könnte – z.B. aufgrund des Bevölkerungswachstums der Stadt Köln (bis 2030 um 20 Prozent) - als Wohnstandort möglicherweise attraktiver Nachbar im Wettbewerb der Regionen im Vergleich zu NRW sein. Dazu ist eine gute bis sehr gute Breitbandanbindung eine essentielle Voraussetzung. Der Westerwaldsteig, der Druidensteig, die Leader-Regionen Westerwald, Raiffeisenregion und die Anerkennung der neuen Leader-Region Westerwald-Sieg mit ihrem Natursteig Sieg, der erst kürzlich eröffnet wurde, zeigen, dass gerade für Rheinländer die Region Westerwald-Sieg gut erreichbar ist und man regional auf neue Potenziale setzt. Die Gästezahlen sind lt. amtlicher Statistik im letzten Jahr erstmals gestiegen. Die Grundstücks- und Immobilienpreise sind in weiten Teilen auf einem Tiefstand und neue Arbeitsplätze entstehen nur schwerlich. Dazu ist Breitband die wichtigste Infrastrukturvoraussetzung, um diese Aufwärtsspirale im Kreis positiv zu begleiten.

6. Beschlusslage Kreistag am 29.6.2015

Der Kreistag hat am 29.06.2015 die Verwaltung beauftragt, ein „Breitbandcluster Kreis Altenkirchen“ vorzubereiten und durchzuführen. Dazu zählt insbesondere die Beantragung von NGA-Fördermitteln, die Verteilung von Bundes- bzw. Kreismitteln, die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung mit den Orts- bzw. Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld und die Vergabe.

Der Kreistag hat hierzu einstimmig beschlossen:

(...)“Der Kreistag beschließt darüber hinaus, vorbehaltlich der Zulässigkeit der „Breitbandförderung“ über I-Stock-Mittel des Landes und Bundesmittel nach dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz KInvFG (3.0), auf eine eigenständige Partizipation an den Mitteln des KI 3.0 zu verzichten. Der Kreistag erwartet, dass die auf die nachgeordneten Kommunen entfallenden Bundesfördermittel vorrangig für das Projekt „Breitbandausbau“ verwendet werden. Mit dem Verzicht auf eine eigenständige Partizipation sieht der Landkreis eine Unterstützungs- und Ausgleichsfunktion im Sinne des § 2 Abs. 5 Landkreisordnung.

„Die Kreisverwaltung stellt unverzüglich einen Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock (Anm.: gemeint ist der NGA-Fördertopf) beim Land in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung nach einer möglichst zeitnahen Entscheidung über den Förderantrag, ein „Cluster Breitband“ für den gesamten Landkreis Altenkirchen mit einer flächendeckenden Versorgung von mind. 30 Mbit/s im Download

(=mind. 95 Prozent der Haushalte) schnellstmöglich auszuschreiben. Alle Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden können sich daran beteiligen und müssen bis zum 31.07.2015 einen verbindlichen Beschluss der jeweiligen kommunalen Entscheidungsgremien gegenüber dem Landkreis abgeben. Ferner beabsichtigt der Landkreis, die am Breitband teilnehmenden Orts- bzw. Verbandsgemeinden in der Form zu unterstützen, dass unentgeltlich eine sog. „Darlehensgemeinschaft“ durchgeführt wird mit einer zentralen Zahlstelle beim Landkreis. Zielsetzung ist es, den Kommunen, die ihren kommunalen Eigenanteil über Investitionskredite finanzieren müssen, im Rahmen einer Bündelungsausschreibung günstige Kredite mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren und einem festen Zinssatz zu gewähren.

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Verträgen die Einzelheiten zwischen Kreis und den Gemeinden zu regeln und die Zuschüsse und Kosten in einem „angemessenen Verhältnis“ so zu verteilen, dass möglichst alle, die am Landkreiscluster Breitband teilnehmen, daran partizipieren können.“

7. Zeitplan

Den Antrag an das Land in Sachen NGA-Förderung wird die Kreisverwaltung unverzüglich im August stellen, wenn ihr die notwendigen Beschlüsse vorliegen. Dazu benötigt der Kreis vorab die Übersendung des Beschlusses des Verbandsgemeinderates bzw. eine Bestätigung des Bürgermeisters zur Teilnahme am Kreiscluster per **mail bis 15.08.15** an: regionalentwicklung@kreis-ak.de. Der schriftliche Beschluss bzw. der Protokollauszug muss dann vor Ausschreibung im September umgehend nachgereicht werden. Nach einer 6-8 wöchigen Ausschreibungsfrist und einer Bewertung Ende November/ Anfang Dezember soll im Dezember 2015 bzw. Januar 2016 die Vergabe/Vertragsunterzeichnung sein. Wenn alles optimal läuft könnte mit den Arbeiten dann im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Ausbauzeit: 30 Monate. Bei Berücksichtigung eines Puffers wird der Ausbau 2018 abgeschlossen sein.

8. Technische Beschreibung/Vorgehensweise und verwaltungstechnische Abwicklung

a) Technische Beschreibung

Die nun verbleibenden, immer noch unterversorgten Gebiete im Landkreis Altenkirchen sollen gemäß den Richtlinien für den NGA-Ausbau des Landes flächendeckend mit mind. 30 Mbit/s erschlossen werden. Die Schritte dafür sind in den Richtlinien beschrieben und werden vom Kreis umgesetzt. Eine Erschließung durch den Bau eines eigenen Netzes kommt für den Kreis Altenkirchen nicht in Frage (Betreibermodell); insofern bedarf es auch keiner Netzplanung und Kostenkalkulation. Eine erneute Studie ist daher nicht notwendig und vor allem nicht zielführend.

- a. Gemäß den Richtlinien (NGA-Novelle und BRLR) hat der Landkreis nach der Abgabe der „Letter of intents“ durch die Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld bzw. die ca. 100 Ortsgemeinden zunächst mittels Interessenbekundungsverfahren (EU-weite Markterkundung), das Marktversagen festgestellt. Hierbei wurde auch eruiert, welche Bereiche die Netzbetreiber von sich aus ausbauen wollen.
- b. Da ein Eigenbau von Infrastruktur nicht in Frage kommt, sondern das „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ zum Tragen kommen sollte, wurde analysiert, welche Orte für einen möglichen FTTC-Ausbau in Cluster zu fassen wären. Dabei wurden auch Gespräche mit Telekommunikationsanbietern geführt, insbesondere wegen den Netzausbauplanungen im Eigenausbau (3-Jahressicht).
- c. Sich mit FTTH zu befassen, wurde ebenfalls verworfen, da sich aufgrund der extremen ländlichen Struktur ein FTTH-Ausbau nie rechnen würde und sich auch die Mittel für den Fall eines geförderten Ausbaus nie beschaffen lassen. Ein weiterer, negativer Faktor ist der Zeitraum für die Umsetzung eines solchen Projektes (>15 Jahre).
- d. In einem nächsten Schritt wird nun mittels IBV (Verhandlungsverfahren) ein Anbieter mit der günstigsten Wirtschaftlichkeitslücke für das Cluster gesucht. Die Umsetzung muss dann innerhalb von 30 Monaten erfolgen und soll in 2018 (Anfang) abgeschlossen sein.

b) Verwaltungsmäßige Abwicklung und Finanzierung

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse aus dem Interessenbekundungsverfahren (März 2015) und Kostenermittlung seitens der Telekommunikationsanbieter (Mitte Mai 2015) wurde nach Erörterung in der Arbeitsgruppe Breitband durch die hauptamtlichen VG-Bürgermeister in Absprache mit der Breitbandarbeitsgruppe der Kostenverteilungsschlüssel am 15. Juni 2015 (auch mit Blick auf die Bundesmittel, vorbehaltlich der Ausführungsbestimmungen) festgelegt.

Die Frage des Landeszuschusses ist geklärt. Ob und inwieweit die Bundesmittel eingesetzt werden können für das Breitbandcluster bzw. in welcher Höhe der Kreis evtl. eigene Mittel für ein Breitbandcluster Landkreis einsetzen kann, wird zurzeit vom Kreis in Abstimmung mit dem ISIM (Breitbandbüro) geklärt. Ziel ist die Beibehaltung der Gesamtförderung für das Cluster. Das Land sieht die Notwendigkeit der Kofinanzierung durch Bund oder Kreis, damit das Cluster zustande kommt und die Gemeinden es überhaupt finanzieren können. Das Breitbandbüro als federführende Stabsstelle im ISIM stimmt sich im Rahmen eines sogenannten, rechtlich vorgeschriebenen „Verständigungsverfahren“ ab. Dabei werden Finanzministerium, die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (ISIM) und auch der ADD Trier eingebunden. Für den Landeszuschuss ist dies rechtlich (intern) ohnehin vorgeschrieben und es muss das „dringende Gemeinwohlbedürfnis“ bestätigt werden. Sofern Kreismittel in Betracht kommen, kann das im gleichen Verfahren geklärt werden.

Am 13. und 14. Juli 2015 erfolgten nochmals Abstimmungsgespräche mit der Breitbandarbeitsgruppe und Telekommunikationsanbietern zu den genauen Ausbauplänen, um zusätzliche Leistungen (sogen. „Add-Ons“) und deren wirtschaftliche Darstellbarkeit im Kreiscluster zu besprechen. Darüber wird sich im Vorfeld der Ausschreibung verständigt zwischen Aufgabenträger bzw. dessen Verbandsgemeindeverwaltung und Landkreis sowie abschließend, bevor die Ausschreibung an den Markt gebracht wird. Daneben wurde am 20. Juli in der Sitzung der hauptamtlichen Bürgermeister und im Kreisausschuss hierüber berichtet.

9. Finanzierung des kommunalen Eigenanteils - Darlehensgemeinschaft von Kreis, Verbandsgemeinden Flammersfeld und Altenkirchen und Ortsgemeinden/Städten

Zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils der Gemeinden beabsichtigt der Landkreis weiterhin die teilnehmenden Orts- und Verbandsgemeinden dahingehend zu unterstützen, eine sog. Darlehensgemeinschaft mit einer zentralen Zahlstelle in der Kreisverwaltung (unentgeltlich) einzurichten. Im Rahmen einer „Bündelungsausschreibung“ ist es Ziel, den Gemeinden, die den kommunalen Eigenanteil nicht selbst aufbringen, über eine Laufzeit von 10 Jahren mit entsprechender Zinssicherheit und Ausschöpfung der z.Zt. noch günstigen Kreditbedingungen die finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Der Landkreis wird dies, analog zur GemO für die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld, denen diese Aufgaben übertragen ist, in deren Namen und Auftrag erledigen. Darüber hinaus ist vorgesehen – wie oben schon dargelegt - analog der Vorgehensweise im Rhein-Lahn-Kreis – dies in einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung mit der jeweiligen Ortsgemeinde bzw. den Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld zu regeln, sofern davon Gebrauch gemacht wird.

10. Haushaltmäßige Abwicklung

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt im Nachtragsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Dieser wird in gleicher Sitzung beschlossen.

Bei dem Breitbandausbau handelt es sich um eine freiwillige Aufgabenerfüllung, bei der insbesondere die Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft zu beachten ist. Die Entscheidung hinsichtlich der Wahrnehmung der freien Selbstverwaltungsaufgabe hat die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen; dabei hat sie sich an den Interessen der örtlichen Gemeinschaft zu orientieren.

Mit dem Beschluss der Kommune am Kreisprojekt teilzunehmen und den Kreis mit der Durchführung des Projektes zu beauftragen, geht die Kommune eine Verpflichtung ein. Die Kommune verpflichtet sich, einem Telekommunikationsanbieter einen Investitionsausschuss zu zahlen. Die Zahlungen werden voraussichtlich in den Jahren 2016-2018 fällig. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Folgende Ermächtigung ist notwendig:

Der laufende Haushalt enthält folgende ausreichende Ermächtigungsgrundlagen:

Die Gemeinde verfügt über eine dauernde Leistungsfähigkeit, so dass mit einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu rechnen ist.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen beteiligt sich am Breitbandcluster „Landkreis Altenkirchen“ und beauftragt verbindlich den Landrat als Leiter der Kreisverwaltung (§ 41 Abs. 2 Landkreisordnung) die für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung nötigen Unterlagen unverzüglich zu erstellen. Die Personal- und Sachkosten für die Ausschreibung sowie Rechts- Beratungskosten trägt der Landkreis Altenkirchen.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, im öffentlich-rechtlichen Vertrag die Einzelheiten zwischen Kreis und der Verbandsgemeinde festzulegen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dabei sollen die Zuschüsse und Kosten in einem „angemessenen Verhältnis“ so verteilt werden, dass möglichst alle, die am Landkreiscluster Breitband teilnehmen, in der im Sachverhalt dargestellten Art und Weise daran partizipieren können. Der Vertrag wird insbesondere die Einzelheiten zwischen Kreis und Verbandsgemeinde in Sachen Durchführung, Wirtschaftlichkeitslücke, EU-Beihilferecht, Unterstützungsleistung der Kommune durch KI 3.0 oder Kreismittel, Kostenverteilungsmaßstäbe und die Vertragslaufzeit für den Ausbau enthalten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die verbindlichen Erklärungen abzugeben, sobald die Fragen der Finanzierung der Bundesmittel KI 3.0 bzw. Kreismittel durch den Landkreis Altenkirchen mit dem Land bzw. den beteiligten Aufsichtsbehörden geklärt sind. Außerdem ist er berechtigt, alle notwendigen Ausführungshandlungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Clusters vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)

TOP 3 Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2015				für das Haushaltsjahr 2016			
	gegen- über bisher €	erhöht um €	ver- mindert um €	nunmehr fest- gesetzt auf €	gegen- über bisher €	erhöht um €	ver- mindert um €	nunmehr fest- gesetzt auf €
1. im Ergebnishaushalt								
der Gesamtbetrag der Erträge auf	25.713.502	42.000	470.000	25.285.502	24.581.553	0	49.000	24.532.553
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.569.239	130.000	460.000	25.239.239	24.090.542	20.000	40.000	24.070.542
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	144.263	-88.000	10.000	46.263	491.011	-20.000	9.000	462.011
2. im Finanzhaushalt								
die ordentlichen Einzahlungen auf	22.039.360	42.000	0	22.081.360	22.734.207	0	49.000	22.685.207
die ordentlichen Auszahlungen auf	22.003.553	130.000	460.000	21.673.553	21.831.433	20.000	40.000	21.811.433
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	35.807	-88.000	-460.000	407.807	902.774	-20.000	9.000	873.774
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	625.350	0	0	625.350	275.750	200.000	0	475.750
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.133.600	0	620.000	1.513.600	2.133.500	500.000	0	2.633.500
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.508.250	0	-620.000	-888.250	-1.857.750	-300.000	0	-2.157.750
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.814.568	0	990.600	1.823.968	1.872.311	350.000	21.000	2.201.311
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.342.125	1.400	0	1.343.525	917.335	0	0	917.335
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.472.443	-1.400	990.600	480.443	954.976	350.000	21.000	1.283.976
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	25.479.278	42.000	990.600	24.530.678	24.882.268	550.000	70.000	25.362.268
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	25.479.278	131.400	1.080.000	24.530.678	24.882.268	520.000	40.000	25.362.268
Nachrichtlich:								
Veränderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	-1.131.568	0	-231.600	-899.968	-45.611	0	29.000	-74.611

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für verzinsliche Kredite

für das Haushaltsjahr 2015		für das Haushaltsjahr 2016	
von bisher	auf nunmehr	von bisher	auf nunmehr
1.500.000 €	880.000 €	1.800.000 €	2.100.000 €

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt

für das Haushaltsjahr 2015		für das Haushaltsjahr 2016	
von bisher	auf nunmehr	von bisher	auf nunmehr
0 €	1.300.000 €	0 €	0 €
125.000 €	1.425.000 €	0 €	0 €

Die weiteren Festsetzungen der §§ 4 bis 10 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)

TOP 4 Instandsetzung von Verbandsgemeindeverbindungswegen Oberwambach-Fluterschen und Mehren Auftragsvergabe

Die o. a. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse:	7
Anzahl der abgegebenen Angebote:	5
Submissionstermin:	16.07.2015
Gepüftes Submissionsergebnis:	143.778,37 € (inkl. 1,5 % Nachlass)
Günstigster Bieter:	Robert Schmidt GmbH, Müschenbach

Das Angebot der Firma Robert Schmidt GmbH, Müschenbach, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 209.000 €.

Mit Beschluss der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015/2016 unter TOP 3 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die o. g. Arbeiten wird an die Firma Robert Schmidt GmbH, Müschenbach, zu einem Betrag von 143.778,37 € (Verbandsgemeindeverbindungsweg Oberwambach-Fluterschen = 74.475,67 €, Verbandsgemeindeverbindungsweg Mehren = 69.302,70 €) vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)

TOP 5 Kommunale Beteiligungsmöglichkeiten an EAM

Bürgermeister Höfer informiert, dass der Energieversorger EAM-GmbH den Ortsgemeinden wieder Unternehmensbeteiligungen anbietet. Auf der Ebene des Landkreises ist die Gründung eines Zweckverbands vorgesehen, dem die Ortsgemeinden, die sich für eine Beteiligung entschließen, beitreten. Die rechtliche Einbeziehung der Verbandsgemeinde in das Beteiligungsmodell, die in der ersten Beteiligungsrunde im Herbst 2014 noch erforderlich war, entfällt hierdurch.

Bürgermeister Höfer bietet den interessierten Ortsgemeinden die Beschaffung zusätzlichen Informationsmaterials durch die Verwaltung oder auch die Organisation eines Beratungstermins mit EAM-Vertretern an.

Bis spätestens 13. November 2015 müssen der EAM die Namen der Ortsgemeinden vorliegen, die sich beteiligen möchten. Wegen diverser Vorlaufarbeiten empfiehlt Bürgermeister Höfer die Beschlussfassung in den Ortsgemeinderäten bis zum 15.10.2015.

TOP 6 Verschiedenes

Es werden keine Themen behandelt.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer